

Bürgerinitiative „TheaterLeben!“ Stralsund

Städtetheater-Modell

für den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern

1. Ausgangslage

Mit diesem *Städtetheater-Modell* wird einem Appell unseres Bildungsministers Mathias Brodkorb entsprochen, den dieser zu Beginn des Reformprozesses zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Theater- und Orchesterlandschaft an die Trägerkommunen und Kulturakteure richtete: „Und insofern sind in der Tat ... die Kommunen in der Pflicht, und auch die Intendanten und Geschäftsführer, sich über sich selbst Gedanken zu machen und Konzepte zu entwickeln.“ Mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen in o. g. Kommunalvertretungen wird hiermit zugleich gefordert, dass das Wort des Bildungsministers im Umgang mit souveränen Voten der gewählten Abgeordneten nach wie vor gilt. -

Anknüpfungspunkt für die folgenden Ausführungen ist das Autonomiemodell des Eckwertepapiers des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 12.12.2014. Danach garantiert der Minister auch für den Fall, dass sich Kommunen und Kreis für den Erhalt der Theater in eigener Trägerschaft entscheiden, die Basiszuschüsse gem. Theatererlass zum Finanzausgleichsgesetz M-V i.H.v. 7,409 Mio. € für das Theater Vorpommern (TVP) und 7,729 Mio. € für die Theater und Orchestergesellschaft Neubrandenburg Neustrelitz (TOG), also insgesamt i.H.v. 15,138 Mio. € (vgl. S. 4 Eckwertepapier). Für den Fall der Fusion bietet Herr Brodkorb bis zum Jahre 2020 einen „jährlichen Zuschuss von 16, 289 Mio. €. Darin enthalten ist der Pauschalbetrag für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) in Höhe von 950.000 Euro sowie die Zuweisung für das Beispieltheater Güstrow in Höhe von 100.000 Euro, solange ein entsprechender Vertrag besteht.“ Es verbleiben damit 15.239.000 € (16.289.000 € - 950.000 € - 100.000 € = 15.239.000 €) für TVP und TOG. Damit erhöht Herr Brodkorb im Fusionsfall den

Zuschuss für beide Theatervereinigungen um exakt 101.000 € (16,289 Mio. € - 15.239 Mio. € = 101.000 €). Im Autonomiemodell weist der Minister noch einmal darauf hin, dass für die Auszahlung der letzten 10% der Zuschüsse (= 549.384 €, vgl. S 4 Eckwertepapier) – wie bisher - „die standortbezogenen Zielstellungen der zu schaffenden Zielvereinbarungen umzusetzen sind“ (vgl. Theatererlass zum Finanzausgleichsgesetz M-V, Anl. 2). -

Wegen des 2016 auslaufenden Haustarifvertrags ist die Finanzierung des Theaters Vorpommern derzeit nur noch bis zum 31.12.2016 gesichert. Als Realisierungsdatum für das in folgendem dargestellte Städtetheater-Modell ist daher der 01.01.2017 angesetzt.

Dank an die Künstler

Der Erhalt des Theaters Vorpommern in kommunaler Trägerschaft bis heute ist nicht zuletzt den Mitarbeitenden der beiden Häuser zu verdanken. Seit 20 Jahren haben sich das Land M-V und die Bürgerschaften der Hansestädte Stralsund und Greifswald damit abgefunden, dass es keine Erhöhung der städtischen Zuschüsse gibt. Die Zeche haben die Mitarbeitenden der Theater Vorpommern GmbH durch aufeinander folgende Haustarifverträge bezahlt. Bei einer Erhöhung der Zuschüsse seit 1994 von 2,5 % jährlich betrüge der gegenwärtige Theater-Zuschuss der Kommunen knapp 5 Mio. € - die Differenz von annähernd 2 Mio. € tragen im Moment die Mitarbeitenden des Theaters. Dies ist bewunderns- und anerkennenswert.

2. Zur Einführung

Gefahren für die Demokratie

Zitat: „Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“

Stichwort „schlechte Demokratie“

In der gegenwärtigen Philosophie hat sich eine Art Paradigmenwechsel weg von der liberalen Demokratie in Richtung auf kommunitaristische Positionen vollzogen. Nach Ansicht der Kommunitarier ist derzeit der typische Charakter der Menschen in liberalen Demokratien fade, berechnend, kleinlich und unheroisch. Die liberale Kultur sei von den Tugendidealen abgekommen, die sie bei ihrer Entstehung propagiert hat, und habe sich selbst widerlegt. Konsumorientierung, Egalität, Oberflächlichkeit und Individualismus, gepaart mit egoistischer Lustbefriedigung, geben heute vielfach den gesellschaftlichen Ton an. Ausdruck einer solchen Gesellschaft sei u.a. ein wenig ausgeprägtes Interesse an der Kultur.

Wenn wir alle die positiven Errungenschaften der Demokratie wieder ins rechte Licht rücken, die Besonderheit der Demokratie wiederfinden wollen, ist eine erneute Werteorientierung – wie sie gegenwärtig z.B. in den Anti-Pegida Bewegungen und in vielen anderen Bürgerinitiativen für Toleranz, Bildung und Kultur gefordert wird – für uns Bürger und für unsere gewählten Vertreter ein unverzichtbares Feld einer verantwortungsbewussten Lebens- und Handlungsweise. Kultur kann Mut, Toleranz und Solidarität hervorrufen, also Freude.

3. Zu hinterfragende Entscheidungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV

- Das Metrum-Gutachten wurde von der Fachwelt überwiegend als ungeeignet für eine Zukunftsgestaltung der Theaterlandschaft MV eingestuft.
- Im Zusammenhang mit dem „Untergang der Ostseefestspiele“ hat die Überlassung der mobilen Zuschauertribüne die Probleme des Theaters Vorpommern deutlich erhöht.
- Es wurde zwischen Minister Brodkorb und den Vertretern der Träger des Theaters Vorpommern im Dezember 2014 vereinbart, bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zu treten, um Stralsund als attraktiven Theaterstandort zu bewahren. Durch das Eckwertepapier vom 12.12.2014 mit Frist zum 28.2.2015 verstößt der Minister eindeutig gegen diese vertragliche Vereinbarung.
- Als Missgriff muss wohl auch das Schreiben des Staatssekretärs Schröder vom 29.01.2015 eingestuft werden (fast einhellige Kommentierung als „*unseriös mit erpresserischen Tendenzen*“).
- Das Fusionsmodell des Eckwertepapiers weist Mängel und Schwächen auf, die in Folgendem verdeutlicht werden. Schlagwortartig geht es um
 - **Qualitätsabbau**
 - **Identitätsverlust beim Bürger**
 - **Verlust der Entscheidungsbefugnis im „eigenen Haus“ sowie staatlich verordnete und kontrollierte Einheitskultur für unsere Region**
 - **Rückgang der Auslastung der Theater**
 - **Ökonomische Einbußen**

All das wollen wir als Bürger unserer schönen Hansestädte nicht!

4. Vertiefende Ausführungen zu den Schwächen des Fusionsmodells

Qualitäts- und Frequenzeinbußen

Beispiel Orchester

Eine Bestandsaufnahme der Konzertzahlen des Symphonieorchesters zeigt, dass sich gerade die Sparte Konzert in Stralsund einer großen und stetig wachsenden Beliebtheit erfreut. In der Saison 2010/2011 gab es 3604 Zuhörer in 7 philharmonischen Konzerten; drei Jahre später, also in der letzten Saison 2013/2014 waren es 4905 Besucher, eine Steigerung um 37%. Es wird mehr als deutlich, wie sehr sich die Bürger mit unserem Orchester identifizieren!

Aus der Umsetzung des Eckwertepapiers der Landesregierung würde sich dem gegenüber eine weitere Ausdünnung des künstlerischen Angebots ergeben. Eine Doppelbespielung bzw. parallele Aufführungen in den bisherigen Wirkungsgebieten beider Gesellschaften wären nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. Abgesehen vom Schauspiel, das weiterhin an zwei Standorten vorgesehen wäre, könnten Konzerte und Musiktheater nur in den seltensten Fällen parallel stattfinden: Das Eckwertepaper sieht vor, dass die Neubrandenburger Orchesterformation für Konzerte zuständig ist. Mit der vorgesehenen Stärke von 38 in Vorpommern ansässigen Musikern ließen sich jedoch allenfalls Mozart-Opern oder sehr klein besetzte Operetten/Musicals aufführen. Wenn aber in der TOG eine Sinfoniekonzert-Produktion stattfindet, wären fast alle der dortigen Musiker gebunden und stünden dementsprechend zur Verstärkung des Philharmonischen Orchesters Vorpommern nicht zur Verfügung. Damit scheidet ein paralleles Wirken beider Klangkörper mit der im Eckwertepaper vorgesehenen Besetzungsgröße faktisch aus. Dies bedeutet, dass annähernd nur noch halb so viele Aufführungen unter Beteiligung der Orchester stattfinden können. Diese Auswirkung betrifft auch die gesamte Sparte Musiktheater. Erhebliche Einnahmeausfälle sind die Folge.

Mit der vom Land vorgesehenen Zielbesetzung wäre die überaus erfolgreiche Konzertsparte, die sich in den letzten zweieinhalb Jahren in Vorpommern hervorragend

entwickelt hat, faktisch stillgelegt. Die Erfahrung zeigt, dass das Konzertpublikum seine vor Ort ansässigen Künstler sehen und hören will und importierte Produktionen eher zögerlich annimmt. Unter Beibehaltung der bisherigen Strukturen könnten Konzerte auch zukünftig mit hervorragender, noch wachsender Auslastung und sogar mit sich daraus ergebenden Einnahmegewinnen stattfinden.

Dabei könnten bei einer intelligenten Abstimmung der Spielpläne einzelne Musiker und Musikergruppen der beiden spielfähigen Orchester in Neubrandenburg und Stralsund die Konzerte des jeweils anderen Orchesters verstärken. Durch eine größere Besetzung würde die Attraktivität für das Publikum zusätzlich gesteigert. Hierin liegen weitere Einnahmepotenziale. Im Rahmen von gemeinschaftlichen Projekten könnten zudem seltener gehörte große sinfonische Aufführungen (Mahler-Sinfonien/Richard Strauss-Tondichtungen) oder die Aufführung chorsinfonischer Werke bzw. konzertanter Opern (Wagner, Richard Strauss, Verdi-Requiem) erfolgen.

Beispiel Musiktheater

Bei der Durchführung einer Musiktheaterproduktion aus Stralsund in Neustrelitz müssten Solisten und Chorsänger wegen der notwendigen Maskenzeiten vor der Aufführung und einzuplanenden Pufferzeiten bereits am frühen Nachmittag mit dem Bus abreisen. Auch nach dem Ende der Aufführung sind Kostüm- und Maskenzeiten von mindestens einer weiteren Stunde einzuplanen. Die Rückfahrt würde häufig erst gegen Mitternacht angetreten, Ankunft in Stralsund wäre gegen 2 Uhr in der Nacht. Die gesundheitlichen Zumutungen für die Künstler liegen auf der Hand. Wegen einzuhaltender gesetzlicher Ruhezeiten könnte erst am Mittag des Folgetages wieder geprobt werden, wobei dann wiederum Ruhezeiten vor Abendaufführungen zu beachten wären. Faktisch könnte entweder eine Probe oder eine Aufführung am Folgetag stattfinden. Probenphasen würden deshalb erheblich prolongiert, und die Vorstellungsdichte würde zurückgehen. Dementsprechend könnten (noch) weniger neue Produktionen je Spielzeit stattfinden. Letztlich wirkt sich beides negativ sowohl auf die Qualität als auch auf die Frequenz der Musiktheateraufführungen aus. Eine Verschlechterung des Angebots für das Publikum und damit einhergehend Einnahmeausfälle sind die logische Konsequenz.

Erhöhte Transport- und Reisekosten sowie Übernachtungskosten

Die Entfernung von Putbus über Stralsund und Greifswald nach Neustrelitz beträgt ca. 165 km. Wenn z.B. eine Musiktheater-Produktion aus Stralsund in Neustrelitz aufgeführt werden soll, muss das gesamte künstlerische Personal samt Bühnenbild dorthin transferiert werden. Hierfür ist die Anmietung von mindestens zwei Reisebussen erforderlich. Für jeden Bus sind hierbei Kosten in Höhe von ca. 500 Euro zu veranschlagen. Außerdem müssen Technik, Requisiten, Bühnenbilder sowie Orchesterinstrumente transportiert werden. Hierfür müssen mehrere Lastkraftwagen eingesetzt werden. Hieraus ergeben sich weitere Kosten in Höhe von mindestens 600 Euro pro LKW und Tag. Werden die Transporter von eigenem Personal (z.B. Technikern) gelenkt, wird ein Großteil der von diesen Arbeitnehmern zu leistenden Arbeitszeit blockiert. Die sich ergebenden Lücken müssten durch zusätzliche Kräfte geschlossen werden. Gleiches ergibt sich durch zusätzliche Verlade- und Aufbauzeiten. Geht man von wöchentlich mindestens einer Bespielung in Neustrelitz aus, so ist bei geschätzten Kosten von zusätzlich ca. 2.000 € und der anzunehmenden Zahl von ca. 50 Bespielungen die Marke von 100.000 € schnell überschritten. Zu beachten ist ferner, dass im Orchester anfallende „Reisedienste“ Arbeitszeit verbrauchen und die Zahl möglicher Proben und Aufführungen minimieren. Bei langen Aufführungen sind Übernachtungskosten für die an der Aufführung Beteiligten einzuplanen.

Neue Belastungen durch das Fusionsmodell

- Die Zusage des Ministers, ab 2020 wieder am Flächentarif orientierte Löhne und Gehälter zu zahlen, ist laut Eckwertepapier (vgl. S. 2 unten) verbunden mit der Verpflichtung der Kommunen, die jährlichen Kostensteigerungen durch Erhöhungen der kommunalen Anteile auszugleichen. Damit ist der Quantensprung bei den Kosten für die Kommunen nur verschoben auf 2020.
- Ab 2019 bleibt dauerhaft ein Betrag von 350.000 € zu decken, der gemeinsam von den neuen Gesellschaftern des fusionierten „Mammut-Theaters“ zu tragen ist (vgl. S. 3, 3. Abschnitt des Eckwertepapiers). Wenn man davon ausgeht, dass das Land 51% an der Fusions-GmbH hält, müssten die anderen 3 Gesellschafter also ab 2019 insgesamt ca. 174.000 € zusätzlich aufbringen, verteilt nach den bisherigen Quoten entfielen auf Stralsund und Greifswald je ca. 83.000 und auf den Kreis ca. 8.500 €.
- Das Land übernimmt Mehrkosten wegen des grundsätzlichen Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen in Höhe von 1.900.000 € als temporäre Umstrukturierungshilfen. Diese Kosten entfallen komplett in dem hier vorgestellten Städtetheater-Modell
- Einnahmeausfälle durch eine Reduzierung der Vorstellungen
- Erhöhte Reise- und Transportkosten von jährlich mindestens 100.000 €

Fazit:

Das Ziel des Fusionsmodells, die Kosten zu senken, wird in das Gegenteil verkehrt (vgl. auch die zahlenmäßige Darstellung in den anliegenden Tabellen 1 bis 3).

Zum Abschluss dieses Kapitels einige häufig vernommene „Kurzstatements“ von Bürgern zum Fusionsmodell:

- Handeln „ex cathedra“,
- Devise „Friss oder stirb“,
- Unsensibel für menschliche Bedürfnisse und Wünsche nach der Devise „Haut den Lukas“,
- „Kultur von oben“, „staatlich verordnete Einheitskultur“,
- von tatbestandlicher „Nötigung“ bis „Erpressung“
- „Kulturverhinderungsminister“
- die Demokratie verliert
- wert-lose Politik

5. Zielstellungen des Städtetheater-Modells

Was brauchen wir in den Hansestädten Stralsund und Greifswald?

Investitionen in die Zukunft

Der Städtetourismus boomt in beiden Hansestädten. Gäste kommen hierher, um das Weltkulturerbe zu besichtigen sowie das Flair der historischen Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erleben. Naturgemäß erwarten sie auch abends ein gutes kulturelles Angebot, sprich ansprechendes Theater und gute Konzerte. Beides haben wir derzeit ausgesprochen herzeigbar zu bieten. Investitionen in das Theater Vorpommern sind daher gut angelegtes, Früchte tragendes Geld.

Diese eigentlich jedem ökonomisch denkenden Menschen einleuchtende Wechselbeziehung zwischen Kultur und Wirtschaft wird durch einige Studien belegt:

Nach einer Untersuchung von *actori kultur* besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Anteil der öffentlichen Förderung eines Theaters und der Innovationskraft und

Vielfalt des Kulturangebotes.

Nach einer weiteren Untersuchung des Max-Planck-Instituts für Ökonomik, Jena, machen kulturelle Angebote Städte und Regionen interessanter für hochqualifizierte Arbeitskräfte und fördern damit auch ein höheres Wirtschaftswachstum in der Region.

Dezidiert geht es im *Städtetheater-Modell* um

- den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern als ein produzierendes 4-Spartentheater (inklusive des so beliebten Philharmonischen Orchesters),
- die Stärkung des Images der Städte Stralsund und Greifswald als lebens- und besuchenswerte Kulturstandorte
- Bewahren der Selbständigkeit durch vertiefte Kooperation mit dem Theater Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)
- Erhaltung der Arbeitsplätze bei verlässlichen Arbeitsbedingungen (Haustarifvertrag) für das gesamte Ensemble

6. Heben von Effizienzpotentialen und Synergien

Orchester

Das philharmonische Orchester wird vorrangig im Konzertbereich eingesetzt und deckt weiterhin die im Musiktheater anfallenden Dienste ab. Zusätzliche Einnahmen lassen sich durch einen innovativen Ausbau der Konzertschiene generieren. Unter anderem ist hier die Kreativität des Generalmusikdirektors gefragt, der z.B. zukunftssträchtige Konzertformate entwickeln und neue Publikumsbereiche ansprechen soll. Neben Familien- und Jugendprojekten muss hierbei auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden: Angesichts einer steigenden Lebenserwartung aber gleichzeitig einer stetig abnehmenden Mobilität können durch besondere (dezentral in der Region angebotene) Formate viele Senioren erreicht werden, die ansonsten nach und nach vom Kulturbetrieb abgeschnitten würden.

Bei dem philharmonischen Orchester Vorpommern wird von einem B/Fußnote-Orchester mit 56 Planstellen ausgegangen. Mit dieser Besetzung kann das gängige sinfonische Repertoire wie bisher gepflegt werden. Durch Nachbesetzung frei werdender Stellen kann die dringend notwendige „Verjüngung“ des Orchesters gewährleistet werden. Neben positiven künstlerischen Effekten ergeben sich hieraus auch finanzielle Effekte, da Anfangsgehälter deutlich niedriger liegen als tarifliche Endgehälter.

Bei Musiktheateraufführungen, die kleiner besetzt sind, ist ein Teil der Musiker frei für andere Aktivitäten (Kammerkonzerte, Schul-/Familien-/Seniorenprojekte; gegenseitige Verstärkungen und Aushilfen beider Orchester im Rahmen der vertieften Kooperation).

Neben der punktuellen/individuellen Kooperation können durch große Kooperationsprojekte künstlerische Akzente für den gesamten Ostteil des Landes gesetzt werden (konzertante, sehr groß besetzte Opern, z.B. Strauss oder Wagner; Verdi-Requiem; Mahler-Sinfonien etc.).

Bühne

Durch punktuelle Zusammenarbeit mit der TOG ist so genannte „Große Oper“ möglich, für die bei beiden Theatern die jetzige Personalstärke nicht ausreicht oder durch Gastengagements ergänzt werden muss. Dies gilt für das Sängersenble und in noch verstärktem Maße für den Opernchor. Eine „Aida“ oder ein „Nabucco“ mit einem zusammengeführten Chor von 40 Berufssängern (24 Theater Vorpommern und 16 TOG) ist ein kulturelles Ereignis, wie es kein anderer Standort in Mecklenburg-Vorpommern zu bieten hat. Der gleiche Effekt wird bei einer gemeinsamen Produktion in der Sparte Schauspiel erreicht. Dieses Alleinstellungsmerkmal hätte zum einen den Vorteil, zusätzliche Einnahmen zu generieren und zum anderen würde es der künstlerischen Profilierung beider Standorte dienen.

Punktuelle und aushilfsweise Zusammenarbeit ist auch für die künstlerischen Mitarbeiter/innen im bühnentechnischen Bereich realisierbar.

Kooperation im künstlerischen Bereich

Mit der Zielrichtung einer Kostenersparnis sowie der Attraktivitätssteigerung wird eine Kooperation im künstlerischen Bereich zwischen den jeweiligen Sparten des Theaters Vorpommern und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz angestrebt. Die Kooperation könnte umfassen einen Leistungsaustausch, die Zusammenarbeit bei Produktionen wie auch die gegenseitige Unterstützung bei Einzelproduktionen.

Zur Umsetzung wird dem Intendanten und den Spartenleitern der konkrete Auftrag erteilt, den Gesellschaftern kurzfristig entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz unter begründeter Kalkulation/Schätzung des finanziellen Einsparvolumens vorzulegen.

Bündelung von Organisationsaufgaben

Als Umstrukturierungsmaßnahme, die nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektiven beinhaltet, werden organisatorische, kaufmännische und logistische Aufgaben aus den bisherigen beiden Gesellschaften Theater Vorpommern und Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz zusammengeführt. Im Einzelnen sind dies:

- PR/Marketing
- Verwaltung
- kaufmännische Aufgaben (z.B. Lohnbuchhaltung)
- Logistik (Werkstätten/Transport)
- Koordinationsaufgaben (Umsetzung der beschlossenen Spielplankoordination)

Dabei bleiben die bisherigen Theatergesellschaften in ihrer künstlerischen und rechtlichen Struktur erhalten. Die Bürger vor Ort können sich so weiterhin mit ihrem lokalen/regionalen Theater in seiner unverwechselbaren künstlerischen Ausrichtung identifizieren. Des Weiteren verbleiben die künstlerischen Arbeitsverhältnisse bei den

jetzigen Gesellschaften als Arbeitgeber. Die Unwägbarkeiten eines im Fusionsfall bevorstehenden Betriebsübergangs werden hierdurch vermieden. Die gemeinsame Wahrnehmung technischer, administrativer und koordinierender Tätigkeiten (ggf. Abbau von Doppelstrukturen) führt zu erheblichen Synergieeffekten.

Die arbeitsrechtliche Umsetzung der Kooperation für die Beschäftigten erfolgt im Wege eines Kooperationsstarifvertrages zwischen den Tarifpartnern.

7. Finanzierung des Städtetheater-Modells im Einzelnen

Die Finanzierung des Theaters Vorpommern ist bis 2016 durch den bestehenden Haustarifvertrag und durch die unveränderten Zuschüsse der Gesellschafter des Theaters Vorpommern sowie des Landes gesichert. Ab 2017 entstehen deutliche Verluste, wenn es nicht zu einer Neuregelung kommt.

Minister Brodtkorb bietet – wie bereits ausgeführt - dem Theater Vorpommern im Autonomiemodell zunächst im Wesentlichen die gleichen Basiszuschüsse wie im Fusionsmodell, nämlich 7,409 Mio. € für das Theater Vorpommern (sowie 7,729 Mio. € für TOG Neubrandenburg Neustrelitz = 15,138 Mio. €). 10% der Gesamtzuweisung des Ministeriums bereinigt ($5.493.843,14 \times 10 \% = 549.384 \text{ €}$ für das Theater Vorpommern) werden nur ausgezahlt bei Umstrukturierungsmaßnahmen mit wirtschaftlicher Perspektive. Die im Städtetheater-Modell vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen wurden soeben vorgestellt und dürften die gewünschten Voraussetzungen erfüllen. Zu erläutern bleibt die Gesamtfinanzierung des Städtetheater-Modells.

Haustarifvertrag

In Folge des derzeit laufenden Haustarifvertrages (Laufzeit bis 31.12.2016) wird die Vergütung der Beschäftigten am Ende der Laufzeit ca. 17% unterhalb des Flächentarifs liegen. Um sinnvolle und wünschenswerte Theaterstrukturen zu erhalten, ist das Personal bereit, weiterhin auf Teile des Gehalts zu verzichten.

Perspektivisch muss eine Rückkehr zum Flächentarif gewährleistet sein. Insofern sieht das Städtetheater-Modell eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um jährlich 1% zwecks

Annäherung an den Flächentarifvertrag vor. Zudem wird bis einschließlich des Jahres 2025 eine jährlich kontinuierliche Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2% vereinbart. Da die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute für die kommenden Jahre von einer Inflationsrate um 1% sowie einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in ähnlicher Größenordnung ausgehen, dürfte sich die Entfernung vom Flächentarifvertrag durch diese fest kalkulierten Lohnerhöhungen nicht wesentlich verschieben. Damit dürfte perspektivisch das Lohnniveau am Ende der Laufzeit des neuen Haustarifvertrags, also zum 31.12.2025 noch ca. 8% unter dem Flächentarif angesiedelt sein.

Durch Übernahme der Tarifabschlüsse erst zum Oktober eines jeden Jahres (sog. „Leermonate“) ergeben sich zusätzliche Einsparungen gegenüber dem Flächentarif.

Der Haustarifvertrag enthält im Übrigen die üblichen Parameter (Kündigungsschutz/Freizeitausgleich).

Für die Beschäftigten ergeben sich aus der Beibehaltung der bisherigen Strukturen zahlreiche Vorteile. Sie können ihre künstlerische Leistung in bisheriger Qualität und Quantität an den gewohnten Spielstätten erbringen. Ein kräftezehrender Dauer-Reisebetrieb wird vermieden. Die Arbeitszeit wird statt für Reisezeit für künstlerische Leistung eingesetzt.

Plandaten des Städtetheater-Modells

Ausgehend von den bisherigen Überlegungen unter Einbeziehung der Lohnkostenberechnungen der Verwaltungsleitung auf der Grundlage des modifizierten Haustarifangebots der Künstlergewerkschaften ergeben sich folgende Plandaten von 2017 bis 2025:

Das künstlerische Personal bleibt in seiner jetzigen Struktur bestehen. Die künstlerischen Beschäftigten verzichten derzeit auf ca. 17% des Flächentarifs; der Verzicht schmilzt ab 2017 in Ein-Prozent-Schritten bis auf ca. 8% im Jahre 2025 ab.

Die bereits dargelegten Tarifierhöhungen um jährlich 2%, die während der Laufzeit des neuen Haustarifvertrages eintreten, werden jeweils erst im Oktober des Kalenderjahres wirksam.

Zuschüsse der Gesellschafter

Es gibt nur eine einzige Veränderung gegenüber den bisherigen Zuschüssen der Gesellschafter des Theaters Vorpommern sowie des Landes ab 2017:

Die Zuschüsse werden ab 2017 jährlich mit 2,5% dynamisiert. Die konkreten zahlenmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus den anliegenden Tabellen 1 und 2.

Entwicklung der Zuschüsse bei Verabschiedung des Fusionsmodells

Das Land stellt im Fusionsfall einmalig 1,9 Mio. € Umstrukturierungshilfen für den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zur Verfügung.

Hinweis: Mit diesem Betrag könnte das Land die durch die Mehrkosten beim Städtetheater-Modell bis zum Jahre 2025 komplett finanzieren.

Des Weiteren fällt ab 2019 ausweislich des Eckwertepapiers dauerhaft ein jährlicher Fehlbetrag i.H.v. 350.000 € an, den das Land zu mindestens 51%, also in Höhe von 178.500 € zu tragen hätte.

Zudem sind laut Eckwertepapier die gesamten Zuschüsse für das Theater Vorpommern ab 2020 zu dynamisieren, was bei einem Dynamisierungssatz von 2,5% zu folgenden zusätzlichen Belastungen im Jahre 2020 führt: Zuschusserhöhung Land: $7.958.600 \times 2,5\% = 198.970 \text{ €}$;

Stralsund und Greifswald je $3.080.000 \times 2,5\% = 77.000 \text{ €}$;

Kreis Vorpommern Rügen $308.000 \times 2,5\% = 7.700 \text{ €}$.

Diese Beträge erhöhen sich dann jedes Jahr zusätzlich um weitere 2,5% aus den Zuschusserhöhungen des Vorjahres.

Hinweis:

Bei Vereinbarung des Städtetheater-Modells hätten die Gesellschafter sowie das Land erstmalig in 2017 eine Zuschusserhöhung durch einen Dynamisierungssatz von 2,5% zu erbringen, also das Land $7.958.600 \times 2,5\% = 198.970 \text{ €}$; Stralsund und Greifswald je $3.080.000 \times 2,5\% = 77.000 \text{ €}$; Kreis Vorpommern Rügen $308.000 \times 2,5\% = 7.700 \text{ €}$. Diese

Beträge erhöhen sich dann ebenfalls jedes Jahr zusätzlich um weitere 2,5% aus den Zuschusserhöhungen des Vorjahres (vgl. hierzu die anliegende Gegenüberstellung der Tabelle 3).

Abschließende Betrachtung zur Finanzierung

Mittelfristig erwarten die Haushalte des Landes MV und der Kommunen steigende Einnahmen (erhöhte Steueraufkommen) bei sinkenden Ausgaben, da Zinsen und Energiekosten auf einem historisch niedrigen Stand sind. Die (leichte) Erhöhung der Zuschüsse um jährlich 2,5%, wie in diesem Modell vorgesehen, dürfte damit in etwa dem prozentualen Bruttoanstieg der finanziellen Mittel der Theaterträger entsprechen. Das Städtetheater-Modell dürfte also aller Voraussicht nach ohne **echte** zusätzliche Belastungen realisierbar sein.

Schlussappell

Im Jahre 1916 – mitten im ersten Weltkrieg – kurz vor dem Steckrübenwinter – eröffnen die Stralsunder ihr neu gebautes Theater. Das Theater überlebt den 1. Weltkrieg, die Weltwirtschaftskrise und das Dritte Reich. Es nimmt nach dem 2. Weltkrieg trotz größter materieller Not noch 1945 den Spielbetrieb wieder auf. Auch den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachwendezeit hält es stand. Lasst es nicht untergehen in Zeiten des Überflusses. Wir von der Bürgerinitiative „*TheaterLeben!*“ wünschen uns, dass wir im nächsten Jahr in trauter Eintracht und mit innerer Bewegtheit und Dankbarkeit die 100-jährige Eigenständigkeit dieses Theaters feiern – vielleicht auch wieder mit Beethovens 9. Symphonie: *Freude schöner Götterfunken*, gespielt von unserem geliebten Philharmonischen Orchester Vorpommern.

Stralsund, den 25.02.2015

Bürgerinitiative TheaterLeben! - Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA)
- Deutsche Orchestervereinigung (DOV) - Vereinigung deutscher Opernchorsänger und
Bühnentänzer e.V. (VdO) - Mitglieder des Betriebsrats des Theaters Vorpommern

Anlage: Hinweis zur Konsolidierungsvereinbarung vom 02.12.2014

Nach § 2 (2) 4. der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Land MV wird die Stadt

„keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen **oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Aufgaben ausweiten**, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. *Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Maßnahmen zulässig*, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Teilziele nach Absatz 1 Satz 2 nicht gefährdet wird.

Mehrauszahlungen sind also in vorliegendem Fall zumindest mit **Zustimmung** der Landesregierung zulässig, da die Maßnahme durch die Landesregierung über Zuweisungen konzeptionell unterstützt wird.

Da das Ministerium das Autonomiemodell selbst als einen gangbaren Weg vorschlägt und durch die Mehrausgaben von ca. 80.000 € per anno eine Gefährdung der Teilziele der Autonomievereinbarung nicht ersichtlich ist – insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Hansestadt Stralsund bereits im Jahre 2014 einen Überschuss i.H.v. 1,2 Mio. € erwirtschaftet hat, steht die Konsolidierungsvereinbarung der Verabschiedung des *Städtetheater-Modells* ebenfalls nicht im Wege.

Beschlussvorschlag

Zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs des Theaters Vorpommern beschließt die Bürgerschaft folgendes Vorgehen:

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bekennt sich zum Erhalt des Theaters Vorpommern als 4-Sparten Stadttheater mit den derzeitigen Spielorten und setzt sich für sie ein.
- Die Bürgerschaft beschließt folgende Eckpfeiler für den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters:
 - Dynamisierung der kommunalen Mittel jährlich um 2,5% ab dem Jahr 2017 unter der Voraussetzung, dass das Land und die beiden anderen Träger ihre finanziellen Mittel ebenfalls in demselben Umfang erhöhen,
 - Ausrichtung des Inhalts künftiger Zielvereinbarungen in Anlehnung an das Autonomiemodell des Eckwertepapiers des Ministers vom 12.12.2014.
- Die Bürgerschaft beauftragt den Gesellschafter und die von ihr entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats, im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken,
 - dass dem Intendanten des Theaters Vorpommern folgende Aufträge erteilt werden:
 - Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften und sonstigen Akteuren über die Einführung eines neuen Haustarifvertrags für die Jahre 2017 bis 2025, der eine jährliche Tarifsteigerung von 2% für die Belegschaft gewährleistet sowie eine jährliche Anpassung an den Flächentarifvertrag in Höhe von zusätzlich 1%,
 - Vorlage eines Modells, organisatorische, kaufmännische und logistische Aufgaben aus den bisherigen beiden Gesellschaften Theater Vorpommern und Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

zusammenzuführen unter begründeter Kalkulation/Schätzung des finanziellen Einsparvolumens.

- dass dem Intendanten und den Spartenleitern des Theaters Vorpommern der Auftrag erteilt wird, den Gesellschaftern kurzfristig Vereinbarungen über eine Kooperation im künstlerischen Bereich mit den jeweiligen Sparten der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg Neustrelitz vorzulegen, und zwar sowohl bezüglich eines Leistungsaustausches, einer Zusammenarbeit bei Produktionen wie auch durch gegenseitige Unterstützung bei Einzelproduktionen unter begründeter Kalkulation/Schätzung des finanziellen Einsparvolumens.

Gliederung

	S.
• Ausgangslage	1
Anknüpfungspunkt	1
Dank an die Künstler	2
• Zur Einführung	3
Gefahren für die Demokratie	3
• Zu hinterfragende Entscheidungen des Ministers	4
• Vertiefte Ausführungen zu den Schwächen des Fusionsmodells	5
Qualitäts- und Frequenzeinbußen	5
Beispiel Orchester	5
Beispiel Musiktheater	6
Erhöhte Transport- und Reisekosten sowie Übernachtungskosten	7
Neue Belastungen durch das Fusionsmodell	7
Kurzstatements	8
• Zielstellungen des Städtetheater-Modells	9
Investitionen in die Zukunft	9
Ziele dezidiert	9
• Heben von Effizienzpotentialen und Synergien	10
Orchester	10
Bühne	11
Kooperation im künstlerischen Bereich	11
Bündelung von Organisationsaufgaben	12
• Finanzierung des Städtetheater-Modells im Einzelnen	13
Haustarifvertrag	13

Plandaten des Städtetheater-Modells	14
Zuschüsse der Gesellschafter	14
Entwicklung der Zuschüsse bei Verabschiedung des Fusionsmodells	15
Abschließende Betrachtung zur Finanzierung	16
Schlussappell	16
Anlage: Hinweis zur Konsolidierungsvereinbarung vom 02.12.2014	17
Beschlussvorschlag	18
Anlagen Tabellen 1-3	